

**Versicherungsbestätigung für die Frachtführerhaftungs-Versicherung
Nr. TH 424-4873956-8913538**

Versicherungsnehmer:

Firma
Heinrich Holste GmbH & Co.KG
Burgtwete 2
32676 Lügde

Laufzeit der Police:

Beginn: 01.04.2014 (0 Uhr)
Ablauf: 01.04.2018 (0 Uhr)
mit der üblichen Verlängerung

Der unterzeichnende Versicherer bestätigt hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem 4. Abschnitt des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet.

Versicherungsschutz gilt zur Zeit für folgende Fahrzeuge:

Diverse Fahrzeuge ohne Kennzeichnennung

Gegenstand der Versicherung:

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern.

Versichert sind bei nationalen Transporten Güterschäden und Vermögensschäden nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches HGB. Versichert ist bei grenzüberschreitenden Transporten die Haftung nach CMR. Konventionalstrafen sind nicht versichert.

Geltungsbereich:

Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen in einem Radius von maximal 150 Kilometern um den Standort des Versicherungsnehmers (**Regionalverkehr**) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem 4. Buch Vierter Abschnitt des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich grenzüberschreitenden Gütertransporten mit Kraftfahrzeugen nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) im Regionalverkehr von/nach angrenzenden Ländern

Grenzen der Versicherung:

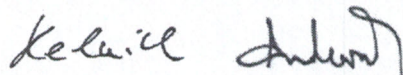
Versichert sind bei innerdeutschen Beförderungen Güterschäden und Vermögensschäden nach Maßgabe des HGB und bei grenzüberschreitenden Beförderungen nach Maßgabe der CMR. Die zu leistende Entschädigung ist gesetzlich begrenzt mit 8,33 SZR pro Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung, Frachtführer zur Beförderung übernommen hat.

Bei GUS-Transporten (sofern mitversichert) ist die Ersatzleistung begrenzt mit 250.000 SZR je Schadenereignis.

In jedem Fall ist die Höchstersatzleistung des Versicherers auf 7.500.000,00 Euro je Schadenereignis begrenzt. Die durch ein Schadenereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen. Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) bestimmt.

Mannheim, 03.01.2018 kc-tr-wvn/ir

Versicherer: Mannheimer Versicherung AG
zugleich als Vertreter der Provinzial Rheinland Versicherung AG



Dr. Christoph Helmich Stefan Andersch

Beteiligte Versicherer: 50 % Mannheimer Versicherung AG
50 % Provinzial Rheinland Versicherung AG

Provinzial Rheinland Versicherung AG
Die Versicherung der Sparkassen
40195 Düsseldorf

AG Düsseldorf HRB 41241

Vorstand:
Dr. Walter Tesarczyk, Vorsitzender
Patric Fedlmeier - Sabine
Krummenerl
Guido Schaeffers - Peter Slawik
Dr. Anton Wieggers
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Breuer

Mannheimer Versicherung
Aktiengesellschaft
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Vorstand:
Dr. Christoph Helmich (Vorsitz.)
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vors.)
Stefan Andersch, Alf N.
Schlegel, Jürgen Wörner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Rolf Bauer

Bankverbindung:
IBAN-Nr.: DE12 6707 0010 0039 3777 08
BIC: DEUTDE33
Glaubiger-ID: DE29ZZZ00000023309